

Action des Chrétiens pour l'Abolition de la Torture (ACAT) | Alliance Sud | Amnesty International Schweizer Sektion | Association pour la prévention de la torture (APT) | Gesellschaft für bedrohte Völker | International Commission of Jurists, Schweizer Sektion | Ligue Suisse des Droits de l'Homme | Menschenrechte Schweiz – humanrights.ch | Schweizerische Gesellschaft für Völkerstrafrecht (TRIAL) | Weltföderalisten Schweiz

Kontakt: Schweizerische Gesellschaft für Völkerstrafrecht (TRIAL), Postfach, 1211 Genf 11, info@trial-ch.org

Medienmitteilung vom 23. Januar 2007

Forderung nach rascher Unterzeichnung der Konvention gegen das Verschwindenlassen

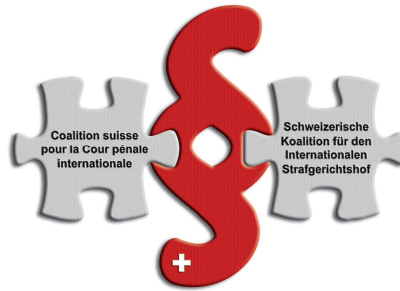
Die Schweizerische Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof fordert den Bundesrat auf, die UNO-Konvention gegen das Verschwindenlassen am 6. Februar 2007 anlässlich der offiziellen Feier zur Unterzeichnung des Übereinkommens in Paris zu unterzeichnen.

Die UNO-Generalversammlung hat im Dezember 2006 nach langjährigen Verhandlungen das Internationale Übereinkommen über den Schutz aller Personen gegen das Verschwindenlassen angenommen. Das Inkrafttreten des Übereinkommens setzt eine Ratifikation durch zwanzig Staaten voraus.

Die Schweizerische Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof erachtet es als äusserst wichtig, dass die Schweiz ein Zeichen setzt und zu diesen ersten zwanzig Staaten gehört. Am 6. Februar 2007 findet in Paris die offizielle Feier zur Unterzeichnung des Übereinkommens statt. „Die Schweiz soll zu den ersten Unterzeichnerstaaten gehören. Sie drückt damit ihren Willen aus, dass dieses Verbrechen nicht länger ungeahndet bleiben soll“ sagt Philip Grant von TRIAL im Namen der Koalition.

Das Verschwindenlassen von Menschen gilt als gravierende Menschenrechtsverletzung, die mit Folter und Mord gleichzustellen ist. Besonders schwerwiegend an diesem Verbrechen ist, dass die Ungewissheit über den Verbleib einer Person für die Familien oft um Vieles belastender und unerträglicher ist, als das sichere Wissen um ihren Tod.

Obwohl man einen Rückgang dieses schrecklichen Verbrechens erwartet hatte, welches vor allem in den 70er und 80er Jahren in verschiedenen lateinamerikanischen Diktaturen gang und gäbe war, wird es noch immer praktiziert - auch in Ländern, die dem Europarat angehören. In letzter Zeit greifen zahlreiche Staaten unter dem Deckmantel des "Kriegs gegen den Terrorismus" vermehrt auf diese untolerable Praxis zurück. Die Koalition betrachtet die UNO-Konvention gegen das Verschwindenlassen als wirksames Instrument



Action des Chrétiens pour l'Abolition de la Torture (ACAT) | Alliance Sud | Amnesty International Schweizer Sektion | Association pour la prévention de la torture (APT) | Gesellschaft für bedrohte Völker | International Commission of Jurists, Schweizer Sektion | Ligue Suisse des Droits de l'Homme | Menschenrechte Schweiz – humanrights.ch | Schweizerische Gesellschaft für Völkerstrafrecht (TRIAL) | Weltföderalisten Schweiz

Kontakt: Schweizerische Gesellschaft für Völkerstrafrecht (TRIAL), Postfach, 1211 Genf 11, info@trial-ch.org

zur Verhinderung und Verfolgung dieses Verbrechens. Ein rasches Inkrafttreten der Konvention ist der Koalition ein grosses Anliegen. Aus diesem Grund soll die Schweiz das Dokument so rasch wie möglich unterzeichnen und anschliessend den Ratifikationsprozess unverzüglich in Gang setzen.

Für weitere Informationen:

- Philip Grant, Präsident von TRIAL (für die Romandie): 076 455 21 21
- Alain Bovard, Amnesty International Schweizer Sektion: 078 748 99 92
- Webseite der Schweizerischen Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof:
www.trial-ch.org/koalition (deutsch)
www.trial-ch.org/coalition (französisch)
- Text der Konvention, Fact-Sheet und andere Dokumente: www.trial-ch.org/de/aktivitaeten/year/18.html.